

Prüfungsausschuss

Newsletter 2/2011

### **Anmeldung zur Nachprüfung**

In diesem Semester werden wir einen weiteren Nachprüfungstermin angeben für Studierende, die durchgefallen sind oder im Studienbüro eine Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit vorgelegt haben. Der Anmeldezeitraum und Nachprüfungstermin werden über die FB 8 homepage kommuniziert.

### **Nachteilsausgleich**

Studierende, die eine chronische Krankheit oder eine Behinderung haben, können für Prüfungen beim Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich anmelden. Wenn diesem durch die Prüfungsausschussvorsitzende zugestimmt wird, sind die Lehrenden verpflichtet, der Vereinbarung (Schreibzeitverlängerung o.ä.) zu folgen. Die Studierenden legen den Lehrenden die Vereinbarung vor und sollten keiner Diskussion und vor allem keinen Fragen zu Ihrer Beeinträchtigung o.ä. ausgesetzt werden.

Bei Unterstützungsbedarf können sich die betroffenen Lehrenden und Studierenden an Frau Sandra Richardt und Frau Prof. Knust-Potter und natürlich auch an Frau Prof. Kastirke im Hause wenden. Zudem steht den Studierenden seit einiger Zeit die psychologische Studienberatung durch Frau Tamara Hahn zur Verfügung.

### **Nachmeldungen zu Prüfungen**

Eine Nachmeldung zur Prüfung im ODS ist nicht möglich. Der Anmeldezeitraum ist mittlerweile so lang (z.B. 15.11 bis 31.12), dass es allen Studierenden möglich sein muss, sich anzumelden. Manchmal gibt es technische Schwierigkeiten oder Verwechslungen der PrüferInnen („Ich wollte bei A geprüft werden, habe mich aber aus Versehen bei B eingetragen“). Diese Anmeldeversuche und Falschanmeldungen können im Studienbüro nachvollzogen werden.

In Ausnahmesituationen (besonders hohes Semester, Eintritt in das Praxissemester gefährdet) können sich die Studierenden an die Prüfungsausschussvorsitzende wenden, die den Ausnahmefall dann prüft und gegebenenfalls nachmelden lässt. Das Studienbüro (Herr Klasnik) kann Studierende ohne die Genehmigung des PA nicht nachmelden.

Dieses Vorgehen hat in den letzten 2 Semestern bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Nachmeldungen geführt.

Bitte weisen Sie die Studierenden in den Veranstaltungen darauf hin, dass sie selber ihre Prüfungsanmeldung überprüfen sollen.

TeilnehmerInnen an Klausuren etc., die nicht angemeldet sind, gelten als Durchgefallen.

### **Lagerung von Hausarbeiten/BA-Arbeiten/Master Arbeiten**

Schriftliche Arbeiten sind 5 Jahre zu archivieren. Die Archivierung kann bei den Lehrenden erfolgen oder im Studienbüro.

Wenn im Studienbüro archiviert werden soll, dann bitte je Prüfer alle Arbeiten zu einem Modul und aus einem Semester bündeln und mit einem Deckblatt mit lesbaren Angaben zu PrüferIn, Modul, Semester versehen und dem Studienbüro übergeben.

Für diese semesterweise Übergabe werden von Herrn Klasnik künftig Termine mitgeteilt.

### **Einträge**

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass ein Nichterscheinen zu einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung derzeit sanktionslos für die Studierenden bleibt und nur der Eintrag „n. E.“ in der Prüfungsübersicht erscheint. Bei dem Eintrag „n. E.“ wird das Studierendenkonto quasi wieder auf „Null“ zurückgestellt und die Studierenden haben die Möglichkeit, sich immer wieder neu anzumelden ohne dass ein Versuch gezählt wird.

Dies sollte gem. des Fachbereichsratsbeschlusses vom 11. Mai 2011 ab sofort gestrichen werden.

### **Die Lehrenden sollen in entsprechenden Fällen wie folgt verfahren:**

Sofern der Prüfling sich nicht gem. § 16 Abs. 5 BPO **bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin abgemeldet** bzw. danach **keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt hat**, ist die Prüfungsleistung mit **„nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten**, damit der Versuch auch als erster Versuch gewertet werden kann.

**Beispiel:** Hausarbeiten, die nicht zum angegebenen Termin abgegeben werden, werden mit 5,0 bewertet und nicht mit dem Eintrag „ne“.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. N. Kastirke

Prüfungsausschuss